



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Deklaration von Aushubmaterial zur grenzüberschreitenden Verbringung zwischen CH und D zur Rekultivierung von Kiesabbaustellen

1. Herkunft

Gemeinde / Kanton

Bauvorhaben

Strasse und Hausnummer

Parzellen-Nr.

Bauherrschaft

2. Angaben zur Vorgeschichte des Grundstücks

2.1 Ist die Parzelle als belasteter Standort nach Art. 2 Altlastenverordnung im Kataster erfasst oder für einen Eintrag vorgesehen? nein ja

2.2 Besteht auf dem Bauareal eine **Auffüllung**? nein ja

2.3 **Lage** und **bisherige Nutzungsgeschichte** des Bauareals (*es sind Angaben zu beiden Aspekten erforderlich*):

städtisches Areal (ab 25.000 Einwohner)

dörflich/kleinstädtisches Siedlungsgebiet

Nahbereich (15 m) einer Autobahn oder Hauptverkehrsstraße

Nahbereich (15 m) einer Bahnlinie

Nahbereich (25 m) von korrosionsgeschützten Metallkonstruktionen (z. B. Brücken, Masten)

Schiessanlage und deren Nahbereich (20 m)

Industrie-/Gewerbegebiet

Art der gewerblichen Nutzung

Landwirtschaft allgemein

Gartenbau (gewerblich)

Lagerplatz

Art der gelagerten Materialien

Ablagerungsplatz / Deponie

Art der abgelagerten Materialien

Rebgebiet, Hopfengebiet

Familiengarten, Parkanlage

Strasse / Trottoir / sonstige asphaltierte Flächen (z. B. Aushub für Leitungsgräben, bei Strassensanierungen)

Ergänzende Angaben:

2.4 Angaben zum Bauvorhaben

2.4.1 Fällt auf dem Bauareal Abbruchmaterial an? nein ja

2.4.2 Wie wird der anfallende Bodenaushub (belebte Bodenschichten) verwendet?

Wiederverwendung an Ort

Abtransport zur Wiederverwendung an anderem Ort

Abtransport zur Entsorgung

Ort

- 2.4.3 Wurden im Rahmen der Projektierung geologische oder chemische Untersuchungen durchgeführt? (Wenn ja, bitte Analysen beilegen!) nein ja
- 2.4.4 Bestehen Hinweise darauf, dass verschmutztes Aushubmaterial anfällt? nein ja
- 2.4.5 Befinden bzw. befanden sich im oder am Rand des Aushubperimeters erdverlegte Tanks (Heizöl etc.) nein ja
- 2.4.6 Aushubmenge
- | | | |
|-----------------------------|----------------------|----------------|
| Bauvorhaben total: | <input type="text"/> | m ³ |
| Für Verbringung vorgesehen: | <input type="text"/> | m ³ |

3. Angaben zur geplanten Aushubverbringung

- 3.1 Der Aushub wird zur Rekultivierung verwendet in der Abbaustelle / Kiesgrube (Ort, Bezeichnung):

- 3.2 Zeitraum der vorgesehenen Aushubverbringung

Beginn:

Ende:

Maximal 6 Monate danach ist eine neue Deklaration einzureichen

4. Generelle Bedingungen für die Aushubverbringung

- Das Deklarationsverfahren ist nur für die Verbringung von **sauberem Aushubmaterial von der angegebenen Baustelle zur bezeichneten Verwertungsstelle** anwendbar. Eine Verbringung aus einem Zwischenlager ist nicht zulässig.
Für alle übrigen Materialien (Bauabfälle allgemein, belastetes Aushubmaterial, Kleinmengen an Aushub verschiedener Baustellen etc.) muss die Entsorgung gemäß den kantonalen Regelungen erfolgen.
- Die **Deklaration** sowie eine gegebenenfalls erforderliche **Genehmigung** des Regierungspräsidiums Freiburg muss **bei jeder Fahrt in Kopie** mitgeführt und auf Verlangen den Zollbehörden vorgewiesen werden.
- Falls sich **während der Aushubarbeiten Hinweise auf eine Verunreinigung** des Aushubmaterials ergeben muss die Verbringung **sofort eingestellt** werden. Gleichzeitig sind der Kiesgrubenbetreiber, die kantonale Fachstelle und das Regierungspräsidium Freiburg über diese Feststellungen zu unterrichten.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichtet sich, nur das deklarierte und für die Rekultivierung von Abbaustellen geeignete Aushubmaterial nach Deutschland zu verbringen.

Datum / Unterschrift Bauherr oder Bauunternehmer

Name, Anschrift und Telefonnummer

Zusatzangaben

- falls mehr als 2.500 m³ Aushubmaterial zur Verbringung vorgesehen sind
oder
- das Areal nicht ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt wurde.

Der Antragsteller kann anhand von Untersuchungen und Analysen belegen, dass das zur Verbringung vorgesehene Material als unbelasteter Aushub gilt

oder

die kantonale Fachstelle (oder eine von ihr anerkannte Fachperson) bestätigen, dass:

- die Angaben zur Vornutzung des Areals sowie zur aktuellen Nutzung zutreffen
- keine Hinweise auf eine Belastung des zur Verbringung vorgesehenen Materials bestehen

Datum / Unterschrift, Stempel kantonale Fachstelle oder einer von ihr anerkannten Fachperson

Anschrift und Telefonnummer